

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.01.2015  
SV/BeVoSv/116/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	22.01.2015	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

## Darlehensaufnahme für die Erweiterung Gemeinschaftsschule; KfW-Varianten

### Zielsetzung:

Abstimmung der Darlehenskonditionen auf die mögliche Umlagebelastung der Mitgliedsgemeinden

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die

- Variante 1
- Variante 2 oder
- Variante 3

der vorgestellten Vorschläge für das KfW-Darlehen zu wählen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 21.11.2014  
Eckhard Rickert am 24.11.2014  
Bürgermeister Voß am 06.01.2015

### Sachverhalt:

Das Raumangebot der Gemeinschaftsschule wird zur Zeit durch einen Erweiterungsbau mit vier Klassenräumen an den vorhandenen Bedarf angepasst; nach derzeitigem Planungsstand ist mit Kosten von rd. 1,3 Mio. € zu rechnen, die über ein KfW-Darlehen finanziert werden sollen.

Im Programm 208 für Infrastrukturverbesserungen der Kommunen können drei Varianten gewählt werden, nämlich

- Variante 1 mit einer Laufzeit von 10 Jahren; Zinsbindung ebenfalls 10 Jahre und zwei Jahre tilgungsfrei;

- Variante 2 mit einer Laufzeit von 20 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und drei Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt; oder
- Variante 3 mit einer Laufzeit von 30 Jahren; Zinsbindung wie vor 10 Jahre und fünf Jahre tilgungsfrei, nach 10 Jahren wird der Zinssatz neu verhandelt.

Die Zinssätze werden täglich neu festgesetzt; am Tag der Erstellung der Vorlage lagen sie bei 0,50 % in der Variante 1, 0,81 % in der Variante 2 und 0,91 % in der Variante 3.

Die betragsmäßigen Auswirkungen sind in der Anlage enthalten; wobei auf Blatt eins und zwei eine Zinsneuevereinbarung von wiederum 1 % gerechnet wurde und auf Blatt drei und vier eine Erhöhung des Zinssatzes von 1 auf 2 % dargestellt ist.

Bereits bei gleichbleibendem Zinssatz erhöht sich die Belastung in den verschiedenen Varianten über die Gesamtlaufzeit von 43 T€ über 138 T€ auf 229 T€; würde ein neuer Zinssatz von 2 % vereinbart werden, stiegen die Aufwendungen auf 181 T€ bei Variante zwei und gar auf 342 T€ bei Variante 3.

Im teuersten Fall ist die Gesamtzinszahlung also fast achtmal so hoch wie in der günstigsten Variante, jedoch ist durch die kurze Laufzeit die jährliche Belastung (max. 173 T€) wesentlich höher als bei der längeren Möglichkeit (max. 65 T€).

Obwohl es sich bei der Finanzierung dieses Neubaus um eine langlebige Investition handelt, deren Finanzierung auch daran ausgerichtet sein sollte, wird verwaltungsseitig dennoch vorgeschlagen die Variante 1 mit kürzesten Laufzeit und der höheren jährlichen Belastung aber auch der niedrigsten Gesamtbelastung über die gesamte Zeit zu wählen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachverhalt und beigefügte Berechnungen

### **Anlagenverzeichnis:**

- Auszug aus der Übersicht der Zinskonditionen der KfW
- 4 Seiten Berechnungsblätter

### **mitgezeichnet haben:**